

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 35

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

verständliche Zurückhaltung durch eine verständnisvolle Fürsorge zu ersetzen, d. h. wo immer die Verhältnisse es gestatten, durch möglichst weitgehende Arbeitsvergebungen auf die schwierige gegenwärtige Lage unseres Gewerbe- und Arbeiterstandes Rücksicht zu nehmen.

Besonders gegenüber den öffentlichen Verwaltungen ist die moralische Pflicht der Arbeitslosenbekämpfung durch vermehrte Arbeitsbeschaffung zu betonen. Gemeinden und Korporationen dürfen sich um so weniger durch finanzielle Bedenken zurückschrecken lassen, als ein weiteres Zurückhalten allfällig möglicher Arbeitsvergebungen auf die Dauer ihren eigenen Interessen zuwiderlaufen könnte; denn eine Verschärfung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression würde ja zweifellos in erster Linie auch wieder auf die öffentlichen Verwaltungen zurückwirken. Zudem ist in ökonomischer Beziehung nicht außer acht zu lassen, daß angesichts des derzeitigen Arbeitsmangels die Durchführung baulicher Werke, wie auch die Vergabung von Arbeitsaufträgen anderer Art vielfach vorteilhafter erfolgen kann, als zu einer Zeit, da wieder vermehrte Nachfrage nach vorhandener Arbeitskraft eintreten wird.

Sowohl Bund als Kanton waren denn auch im Laufe dieses Jahres trotz der mißlichen Finanzlage durch Subventionierung oder direkte Ausführung öffentlicher Werke nach Möglichkeit auf die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit bedacht.

Im erwähnten bundesrätlichen Kreisreiben wird hervorgehoben, daß die Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft gerne bereit sei, Kantonen, Gemeinden und Privaten, welche Bauprojekte in Angriff nehmen, gegen faustpfändliche Sicherheit Vorschüsse zu bewilligen. Selbstverständlich ist, daß die Vergabung von Arbeiten den Unternehmern und Arbeitern nur dann eine wirksame Hilfe bringt, wenn Preise gewährt werden, die einer angemessenen Kalkulation entsprechen.

Wir empfehlen daher dringend — soweit sich Gelegenheit zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit bieten mag — ohne Zögern im Sinne dieses Kreisreibens vorzugehen, denn nur auf diesem Wege der Tat kann eine Besserung der Zustände herbeigeführt und weiterhin drohender Gefahr begegnet werden.

Was die im Kreisreiben erwähnten „angemessenen Preise“ anbetrifft, wird man darüber leicht zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Wenn wir nicht irren, hat der Gemeinderat von Rorschach letzten Winter folgenden Weg eingeschlagen: Er machte in den Preislisten bekannt, daß für die Eingaben die Preise vom Jahre 1913 gelten; dafür war der Unternehmer verpflichtet, dem Gemeinderat gleichzeitig bekannt zu geben, was für Löhne er zu bezahlen gedenke. Damit hatte die Behörde einen Anhaltspunkt, ohne daß sie sich allzusehr in die Rechnungsverhältnisse des Unternehmers einmischen mußte.

## Holz-Marktberichte.

Die Holzsteigerungen im Aargau ergeben überall gute Resultate; so erzielte auch die letzte Kollektivsteigerung in Laufenburg sehr hohe Preise und einen sehr raschen Verkauf. Der Festmeter galt Fr. 34 bis Fr. 36.10. Die Steigerung war vom zweiten Forsttreibe veranstaltet. Die 3333 m<sup>3</sup> wurden fast gänzlich von fricktalischen Holzhändlern erworben. In Mölin wurden Preise erzielt, wie sie in dieser Gegend noch nie notiert werden konnten.

Holzbericht aus Buchsingen (Glarus). (Korr.) An der diesjährigen Hauptholzgant wurde die Neuerung eingeführt, daß das Holz auf Nachmaß hin versteigert wurde. Für das Trämelholz kam der Höchstfuß voll in Betracht, während für Bauholz 60% und für Brennholz 40%

deselben dem Erganter notiert wurde. Vom Gemeinderat ist der Preis für den Festmeter Trämelholz (tannen) auf Fr. 20 und für das Buchenholz auf Fr. 13 angelegt worden; ersteres erzielte einen Durchschnittspreis von Fr. 22.50 und letzteres einen solchen von Fr. 13.55 per Festmeter. Im ganzen kamen 270 Festmeter zur Versteigerung, für die total Fr. 5250.50 erzielt wurden.

Ein außerordentlicher Tannenschlag von größerem Umfang wird in nächster Zeit die Bürgergemeinde Diestal (Baselland) auf „Rehhalden“ durchführen. An der letzten Steigerung auf Rehhalden wurden mit Rücksicht auf die gegenwärtige rege Nachfrage nach tannemem Sägeholz sehr günstige Preise erzielt. Das Holz wurde in mehreren Verkaufspartien stehend versteigert. Die Preise sind etwas höher als diejenigen, die an den kürzlich stattgehabten großen Steigerungen in Zofingen, Aarburg, Aarau etc. erzielt worden sind und stellen sich wie folgt:

Bei einem mittleren Inhalt bei den einzelnen Partien von:

	Mindestpreis	Höchstpreis
bis 1 m <sup>3</sup>	Fr. 33.70	39.90
" 1,5 "	" 36.—	39.—
" 2 "	" 39.—	42.10
" 2,5 "	" 42.30	42.90

Durchschnittspreis Fr. 39.45.

Vom bayerischen Holzmarkt. Das dritte Quartal des diesjährigen Holzgeschäftes naht seinem Ende; die Festigkeit auf dem Holzmarkt in Süddeutschland beim Einkauf sowohl wie beim Umsatz ist ebenso beim Rundholz wie bei Kantholz und Brettern dieselbe wie im verfloßenen ersten Halbjahr geblieben, sogar wohl noch gefliegen. Während bei verschiedenen Stammholzverkäufen in den Sommermonaten nicht immer genügende Kauflust vorhanden war, teils durch den schwächeren Rundholzabatz nach dem Rhein, meist aber durch den Mangel an Fuhrgelegenheit aus dem Walde und an Arbeitskräften überhaupt, so sind doch die letzten Versteigerungen in Bayern beinahe alle zu den fortamtlichen Taxen verlaufen, obgleich die Transport- und Arbeiter-schwierigkeiten dieselben geblieben sind. Auch im württembergischen Schwarzwald haben verschiedene Versteigerungen und freihändige Verkäufe von Tannen- und Kiefern-rundhölzern stattgefunden, welche zu ungefähren Taxpreisen verließen; der größte Teil des Holzes wurde von den süddeutschen Sägewerken gekauft, welche sehr rege, namentlich für Heeresbedarf beschäftigt sind, während der Umsatz in Floßholz an den Märkten in Mainz und Mannheim ruhig verläuft infolge der geringen Nachfrage nach Bauhölzern in unseren Revieren. Immerhin bleiben die Rundholzpreise aber auch dort durch die mäßigen Zufuhren fest.

## Verschiedenes.

Die Nagelschmiede im aargauischen Sulztal haben wieder Feuer auf der Esse. Denn die Militärdirektion gab ihnen die Koppennägel für die Marschschuhe in Auftrag und zwar die Siebenpfänder (1000 wiegen 7 Pfund) für gewöhnliche, und die Zwölfpfänder für Bergschuhe. Diese Nägel können nämlich nicht fabrikmäßig hergestellt werden. Zwischen die Koppennägel braucht es dann noch solche mit kleinen, runden Köpfen, die sogenannten „Mugger“. Um die vielen Tausende von Militärschuh-nägeln herstellen zu können, sind alle Nagelschmiede, die mit der 4. Division einzurücken hatten, wieder nach Hause entlassen worden. Gegenwärtig hämmern im Sulztale in circa 20 Nagelschmieden täglich wenigstens 60 Arbeiter. Es ist das Verdienst des Herrn Stadtmanns von Laufenburg, den Militärbehörden diesen Zweig einheimischer Industrie in Erinnerung gebracht zu haben.